

Erstellungsdatum: März 2000

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	Eosinlösung 1%
Artikelnummer	19330

Hersteller / Lieferant	SCS Schulchemieservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn Tel.: 0228/797981, Fax: 0228/797982
Giftrufzentrale:	Uni-Kinderklinik, Bonn, Tel.: 0228/2873211

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

enthält	40% Alkohol
Beschreibung	rot-orange, wassermischbare, entzündliche Flüssigkeit mit typischem Geruch, Dämpfe schwerer als Luft, bilden mit Luft explosionsfähige Gemische

UN-Nr.	1170
--------	------

Gefahrensymbole	----
R-Sätze	10

3. Mögliche Gefahren

Gefährdungen für den Menschen	Entzündlich
Gefährdungen für die Umwelt	schwach wassergefährdender Stoff

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

nach Einatmen	gesundheitsschädlich
nach Hautkontakt	sofort mehrere Minuten mit viel Wasser abwaschen
nach Augenkontakt	sofort bei weit geöffnetem Lid mehrere Minuten unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und Arzt zuziehen
nach Verschlucken	Wasser trinken lassen, nur bei vollem Bewußtsein selbständig erbrechen lassen, sofort Arzt zuziehen
Hinweise für den Arzt	Symptome: Benommenheit

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel	Wasserdampf, Schaum, CO ₂ , Löschpulver
-----------------------	--

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme	- mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen - in gut verschließbaren Behältern der Entsorgung zuführen
------------------------------------	--

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang	Objektabsaugung
Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz	- von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen - die schweren Dämpfe können eine beträchtliche Entfernung zu einer Zündquelle überbrücken - Verwendung nur im explosionsgeschützten Bereich - explosionsgeschützte Geräte/Armaturen verwenden
Zusammenlagerungsverbote	starke Oxidationsmittel
Lagerbedingungen	Behälter dicht verschlossen halten
Lagerklasse	3 A

Erstellungsdatum: März 2000

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

arbeitsplatzbezogene, zu überwachende Grenzwerte	MAK-Wert (reiner Ethanol)	1900 mg/m ³ bzw. 1000 ml/m ³ (1993)
	Spitzenbegrenzung	Kategorie IV
	Schwangerschaftsgruppe	D

allgemeine Schutzmaßnahmen	Dämpfe nicht einatmen
Atemschutz	bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung
Hautschutz	- Schutzhandschuhe aus Gummi - vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe
Augenschutz	Schutzbrille
Körperschutz	Schutzkleidung
Hygienemaßnahmen	beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	rot orange
Geruch	charakteristisch

Molgewicht	46,07 g/mol (Ethanol)
Schmelzpunkt/-bereich	
Siedepunkt/-bereich	
Flammpunkt	> 20°C
Untere/obere Explosionsgrenze	3,4 Vol.-% / 15 Vol.-% (Ethanol)
Dampfdruck	59 hPa (bei 20°C) (Ethanol)
Dichte	
Löslichkeit in Wasser	mischbar

10. Stabilität und Reaktivität

zu vermeidende Stoffe	Alkalimetalle
-----------------------	---------------

11. Angaben zur Toxikologie

Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen (Ethanol)	LD ₅₀ (oral, Ratte): 7060 mg/kg (Quelle: RTECS) LD ₅₀ (inhalativ, Maus): 39 mg/l (Expositionsdauer: 4 h, Quelle: RTECS) Reizwirkung an der Haut: stark reizend (Expositionsdauer 24 h, Spezies: Kaninchen, Quelle: RTECS) Reizwirkung am Auge: reizend (Expositionsdauer 24 h, Spezies: Kaninchen, Quelle: RTECS)
nach Einatmen	in hohen Konzentrationen narkotisch
nach Hautkontakt	entfettet die Haut
nach Augenkontakt	
nach Verschlucken	
sofort o. verzögert auftretende Wirkung	Vergiftungen wirken auf das zentrale Nervensystem

12. Angaben zur Ökologie

allgemein	
-----------	--

Erstellungsdatum: März 2000

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

13. Hinweise zur Entsorgung**Produkt:**

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW / AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten –insbesondere bei der Anlieferung- werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport	ADR-Klasse	3 / III
	GGVS-Klasse	3 / III
	RID-Klasse	3 / III
	GGVE-Klasse	3 / III
	Bezeichnung des Gutes	ETHANOL, LOESUNG
	Kemler-Zahl	30
Seeschifftransport	Stoffnr	1170
	IMDG-Code /GGVSee	3.2 / 1170 / III
	EmS	3-06
	MFAG	305
Lufttransport	Richtiger techn. Name	ETHANOL SOLUTION
	ICAO-IATA/DGR	3 / 1170 / III
	Richtiger techn. Name	ETHANOL SOLUTION
Postversand		zulässig

15. Vorschriften**Kennzeichnung nach EG - Richtlinien**

Symbole	----	----
R - Sätze	R10	Entzündlich
S - Sätze	----	----

Deutsche Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigung Jugendlicher	--> GefStoffV Par. 26 Abs.1
Lagerklasse VCI	
VbF-Klasse	----
Wassergefährdungsklasse	1 (schwach wassergefährdender Stoff)

Merkblatt BG-Chemie	ZH 1/319	„Merkblatt: Lösemittel (M017)“
---------------------	----------	--------------------------------

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.